

Hinweisblatt

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

um unnötige Rückfragen und zeitliche Verzögerungen des Antragsverfahrens zu vermeiden, bitten wir Sie, nachfolgend aufgeführte Unterlagen vollständig Ihrem bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, einzureichenden Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Informationstechnologierecht“ beizufügen:

1. das von der RAK Sachsen erstellte Formular Antrag an die Rechtsanwaltskammer Sachsen auf Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Informationstechnologierecht“,
2. ein Verrechnungsscheck über €385,00 gemäß § 2 Abs. 1 der aktuellen Gebührenordnung der RAK Sachsen. Bei Überweisung können Sie eine Kopie des entsprechenden Beleges beifügen.
3. die Bescheinigung über die Teilnahme an einem auf den Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung vorbereitenden Lehrgang (Teilnahmebescheinigung), der die gesamten relevanten Teilbereiche des Fachgebiets gemäß § 14 k FAO umfasst und dessen Erfolg durch sowie mindestens 3 schriftliche Leistungskontrollen bestätigt wird (§ 4 a FAO). Die Gesamtdauer des Lehrganges muss, Leistungskontrollen nicht eingerechnet, mindestens 120 Zeitstunden betragen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 FAO). Die Teilnahmebescheinigung muss § 6 Abs. 2 FAO entsprechen. Gleichzeitig wird auf § 4 Abs. 2 FAO hingewiesen.
4. sämtliche Aufsichtsarbeiten (einschließlich Aufgabenstellung) aus dem Lehrgang und ihre Bewertungen in Kopie,
5. die Fallliste mit folgenden Angaben:
Kanzlei-Aktenzeichen, zusätzlich Gerichts-Aktenzeichen bei gerichtlichen Verfahren, Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit, Stand des Verfahrens, Gegenstand

Außergerichtliche und gerichtliche Fälle sollen voneinander getrennt mit jeweils fortlaufenden Nummern möglichst chronologisch aufgeführt werden.

Der Schwerpunkt der Darstellung soll sich auf den „Gegenstand“ des Falles beziehen und muss geeignet sein, dem Fachanwaltsausschuss die Prüfung zu ermöglichen, ob besondere Kenntnisse auf den in § 14 k FAO vorgesehenen Bereichen vorliegen. Hierzu bietet sich sowohl eine übersichtliche Sachverhaltsdarstellung als auch die Benennung der zu klärenden Rechtsfragen an, die besondere Kenntnisse erforderten.

Wir empfehlen, die Angaben lieber zu ausführlich als zu knapp zu gestalten, da ansonsten Nach- und Rückfragen des Fachanwaltsausschusses erforderlich werden können, die das Verfahren verzögern.

Diesem Hinweisblatt ist ein Muster der Falllisten beigelegt, dessen Verwendung vom Fachanwaltsausschuss empfohlen wird.

Für Rückfragen steht Ihnen die Vorsitzende des Fachanwaltsausschusses gerne zur Verfügung.

Die Vorsitzende des Fachanwaltsausschusses

Fallliste „Gerichtliche Fälle zum Antrag vom

Ifd.Nr.	Az.Kanzlei	Az.Gericht	Zeitraum der Tätigkeit	aus Fachbereich	Art und Umfang der Tätigkeit	Stand des Verfahrens	Gegenstand des Falles
							1.

Fallliste „Außergerichtliche Fälle“ zum Antrag vom ...

Ifd.Nr.	Az.Kanzlei	Az.Gericht	Zeitraum der Tätigkeit	aus Fachbereich	Art und Umfang der Tätigkeit	Stand des Verfahrens	Gegenstand des Falles
							1.